



---

## Sachstand

---

### Elemente des Steuerentlastungsgesetzes 2022 im europäischen Vergleich

---

## **Elemente des Steuerentlastungsgesetzes 2022 im europäischen Vergleich**

Aktenzeichen: WD 4 - 3000 - 052/22

Abschluss der Arbeit: 28.04.2022

Fachbereich: WD 4: Haushalt und Finanzen

---

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzugeben und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

## 1. Fragestellung

Es wurde um Beantwortung folgender Fragen zum Entwurf des Steuerentlastungsgesetz 2022<sup>1</sup> in Form einer tabellarischen Übersicht gebeten:

- Haben andere EU-Mitgliedstaaten ebenfalls eine Regelung wie den einkommensteuerrechtlichen Arbeitnehmerpauschbetrag, mit dem pauschal Werbungskosten eines Arbeitnehmers abgegolten werden und wie hoch ist der Betrag jeweils (absolut und im Verhältnis zum Bruttonationaleinkommen pro Kopf)?
- Haben andere EU-Mitgliedstaaten ebenfalls eine Regelung wie den einkommensteuerrechtlichen Grundfreibetrag, der das Existenzminimum von Steuerpflichtigen steuerlich freistellt (absolut und im Verhältnis zum Bruttonationaleinkommen pro Kopf)?
- Haben andere EU-Mitgliedstaaten ebenfalls eine Regelung wie die einkommensteuerrechtliche Entfernungspauschale, mit der pauschal der Aufwand von Arbeitnehmern für Wege zwischen Arbeitsplatz und Wohnort und wie sind diese (auch der Höhe nach) ausgestaltet (absolut und im Verhältnis zu den lokalen Kraftstoffpreisen)?

## 2. Quellenverzeichnis

Die Liste der untersuchten Mitgliedstaaten der Europäischen Union stammt aus: Mennel, Anne-marie; Förster, Jutta: Steuern in Europa, Amerika und Asien, Lose-Blatt-Sammlung, NWB-Verlag.

Ebenfalls der Lose-Blatt-Sammlung Steuern in Europa, Amerika und Asien, jeweils in der aktuellsten Lieferung, sind die Angaben für Entfernungspauschalen entnommen.

Der Grundfreibetrag für eine natürliche Person sowie der pauschale Abzug für Arbeitnehmer wurden generiert aus der Datenbank der Europäischen Kommission „Taxes in Europe Database v3“.

Die Daten zum Bruttonationaleinkommen pro Kopf in Kaufkraftstandards (gross national income per capita in purchasing power standard – PPS) für 2020 stellt das Statistische Amt der Europäischen Union, kurz Eurostat, unter dem online data code NAMA\_10\_PP zusammen.

Die Europäische Kommission veröffentlicht jede Woche Donnerstag die Tagesdurchschnittspreise für Benzin und Dieselkraftstoff vom vergangenen Montag in den 27 EU-Staaten (Weekly Oil Bulletin). In der Tabelle ist der Preis pro 1 Liter Eurosper 95 mit Steuern vom 25. April 2022, gerundet auf Zweinachkommastellen, verzeichnet.

---

1 Gesetzentwurf der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP: Entwurf eines Steuerentlastungsgesetzes 2022, Bundestags-Drucksache 20/1333.

Tabelle 1: Elemente des Steuerentlastungsgesetzes 2022 im europäischen Vergleich, siehe Erläuterungen in Kapitel 2

<b>EU-Mitgliedstaat</b>	<b>Brutto-Nationaleinkommen</b>	<b>Grundfreibetrag für eine natürliche Person</b>	<b>Pauschaler Abzug für Arbeitnehmer</b>	<b>Entfernungspauschale</b>	<b>Benzinpreis</b>
<b>Luxemburg</b>	55.683	keiner	540 Euro	unter 4 Entfernungseinheiten (veröffentlicht in einer Tabelle): kein Abzug zwischen 4 und 26 Entfernungseinheiten: 99 Euro pro Jahr und Einheit mehr als 26 Entfernungseinheiten: einheitlich 2.574 Euro pro Jahr	1,69 Euro
<b>Irland</b>	47.628	keiner	keiner	keine	1,82 Euro
<b>Dänemark</b>	41.852	rund 6.265 Euro	keiner	erst ab einer einfachen Strecke von mehr als 12 Kilometern von 12 Kilometer bis 60 Kilometern rund 0,27 Euro pro Kilometer darüber hinaus rund 0,13 Euro Ausnahme: Bei Wohnen in ausgewiesenen Randlagengemeinden auch über 60 Kilometer rund 0,27 Euro	2,09 Euro
<b>Niederlande</b>	39.069	keiner	keiner	keine	2,09 Euro
<b>Schweden</b>	38.003	keiner	keiner	nur abzugsfähig, soweit die Kosten rund 1.073 Euro übersteigen mindestens 5 Kilometer Entfernung und Zeitgewinn gegenüber öffentlichen Verkehrsmitteln zwei Stunden rund 0,18 Euro pro Kilometer	2,02 Euro
<b>Österreich</b>	37.255	11.800 Euro	132 Euro	keine	1,72 Euro
<b>Belgien</b>	36.003	9.720 Euro	30 % vom Einkommen	0,15 Euro pro Kilometer Höchstgrenze: 100 Kilometer	1,76 Euro

<b>EU-Mitgliedstaat</b>	<b>Brutto-Nationaleinkommen</b>	<b>Grundfreibetrag für eine natürliche Person</b>	<b>Pauschaler Abzug für Arbeitnehmer</b>	<b>Entfernungspauschale</b>	<b>Benzinpreis</b>
				auch bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel oder Fahrrad, bei Fahrgemeinschaft und als Fußgänger	
<b>Finnland</b>	34.426	3.740 Euro	750 Euro	keine	2,17 Euro
<b>Frankreich</b>	32.031	keiner	10 % vom Einkommen	keine	1,79 Euro
<b>Italien</b>	28.410	keiner	keiner	keine	1,77 Euro
<b>Tschechien</b>	26.892	keiner	keiner	keine	1,74 Euro
<b>Spanien</b>	25.442	5.550 Euro	keiner	keine	1,82 Euro
<b>Portugal</b>	22.529	keiner	30 % vom Einkommen	keine	1,98 Euro
<b>Ungarn</b>	21.558	für ein Ehepaar rund 1.107 Euro	keiner	keine	1,28 Euro
<b>Polen</b>	21.301	keiner	rund 660 Euro	keine	1,40 Euro
<b>Slowakei</b>	20.759	rund 4.579 Euro	keiner	keine	1,70 Euro
<b>Griechenland</b>	18.608	keiner	keiner	keine	2,07 Euro

\*\*\*